



Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Malchow die nebenstehende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), am 18. Juni 2020 beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss vom 18. Juni 2020 gebilligt.

Malchow, den 26/6/20



[Handwritten Signature]

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Ausfertigung

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/1 wird hiermit ausgefertigt.

Malchow, den 26/6/20



[Handwritten Signature]

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Malchower Tageblatt am 27. Juni 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Bekanntmachung am 27. Juni 2020 in Kraft getreten.

Malchow, den 29/6/20



[Handwritten Signature]

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Kartengrundlage

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken im Geltungsbereich der 3. Änderung am 19.06.2020 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den 26.06.2020



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)
ÖBVI

Dipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beethovenstraße 5; 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991/ 73 22 22 · Fax: 63 4 63 63
oebvi.herrmann@t-online.de

Teil B: Änderungen der textlichen Festsetzungen

Bei den textlichen Festsetzungen werden folgende Änderungen vorgenommen: (**rot durchgestrichen = Streichung**):

3. Grünfestsetzungen

3.2 Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Nutz- und Erholungsgarten

- Die Fläche "R" wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Nutz- und Erholungsgarten festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu Teil A: Legende Änderungsbereich

(auf der Grundlage der Planzeichenverordnung PlanZV 1990)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR Reines Wohngebiet (gemäß § 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 16, 22 BauNVO)

In Nutzungsschablone für Baugebiete

Gebietstyp **GRZ**
GFZ **Vollgeschoss**
Bauweise **Bauweise**
Traufhöhe / Bezugspunkt

0,3	Grundflächenzahl als Höchstmaß	o	offene Bauweise
1,0	Geschossflächenzahl als Höchstmaß	H	nur Hausgruppen zulässig
II	Anzahl Vollgeschosse als Höchstmaß	E/D	nur Einzel- / Doppelhäuser zulässig
3,5 m ü. 76,50	Traufhöhe über einem festgelegten Bezugspunkt in m über NHN		

3. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baulinie

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche Zweckbestimmung: Nutz- und Erholungsgarten

6. Sonstige Planzeichen / Kartengrundlage

	Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 18/1		Geltungsbereich der 3. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Flurstücke mit Flurstücksnummer		Vermaßung in Meter



Inselstadt Malchow

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/1 "Birkholz I"
23. April 2020



Maßstab 1: 500 (DIN A2)

Mitwirkung: planungsgruppe
STADT + DORF
prof. dr. rudolf schöfer und partner gbr